



Sitzungsvorlage

| Sachbearbeitung/Amt | Datum | Sitzungsform | TOP |
|----------------------|------------|--------------|-----|
| Hauptamt/ Fr. Hauler | 15.10.2024 | ÖFFENTLICH | 2 |

Beratungsgegenstand

Geschäftsordnung für den Gemeinderat Altheim – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Gemäß § 36 GemO ist der Gemeinderat verpflichtet, eine Geschäftsordnung zu erlassen, die die Arbeitsweise des Gremiums, die Durchführung der Sitzungen sowie die Mitwirkungsrechte der Gemeinderatsmitglieder regelt. Die Geschäftsordnung stellt ein wesentliches Instrument zur geordneten und effizienten Durchführung der Ratsarbeit dar. Bis dato existiert für den Gemeinderat Altheim keine Geschäftsordnung.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Entwurf der Geschäftsordnung vorberaten, ohne dass Änderungswünsche eingingen. Daher steht die Geschäftsordnung heute zur öffentlichen Beratung und Beschlussfassung an.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Geschäftsordnung für den Gemeinderat Altheim.

Befangenheit*

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Anlage 1: Geschäftsordnung für den Gemeinderat Altheim